

LIEFER- UND LEISTUNGSBEDINGUNGEN

Stand: März 2026

§1 Geltungsbereich

Diese Liefer- und Leistungsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote von HTH Systems.

Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HTH Systems.

§2 Leistungsumfang

Der Umfang der Lieferung oder Leistung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einem individuell geschlossenen Vertrag.

HTH Systems erbringt Leistungen insbesondere in folgenden Bereichen:

Engineering-Dienstleistungen
Designprüfung und Fertigungsanalyse
additive Fertigung und Prototypen
Mess- und Prüfvorrichtungen
technische Beschaffung und Supply Chain Support
Energiemanagement und Photovoltaiksysteme
Gebäudeautomation und Steuerungstechnik.

§3 Lieferzeiten

Liefertermine oder Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

Lieferfristen beginnen erst nach:

vollständiger Klärung aller technischen und kaufmännischen Details
Eingang vereinbarter Anzahlungen.

Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse verlängern die Lieferfrist entsprechend.

§4 Versand und Gefahrübergang

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt der Versand auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Transportdienstleister auf den Kunden über.

Bei vereinbarter Lieferung an einen bestimmten Ort geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Kunden über.

§5 Teillieferungen

HTH Systems ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, sofern diese für den Kunden zumutbar sind.

§6 Abnahme von Leistungen

Bei technischen Dienstleistungen, Engineering-Leistungen oder individuell gefertigten Produkten kann eine Abnahme vereinbart werden.

Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb einer angemessenen Frist wesentliche Mängel schriftlich rügt.

§7 Sonderanfertigungen und Prototypen

Bei individuell gefertigten Produkten, insbesondere:

Prototypen

additiv gefertigten Bauteilen

Einzelanfertigungen

können fertigungsbedingte Abweichungen auftreten.

Solche Abweichungen stellen keinen Mangel dar, sofern die vereinbarte Funktion nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

§8 Reklamationen

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Waren nach Erhalt im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs zu prüfen.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.

§9 Haftung

HTH Systems haftet für Schäden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

§10 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist der Sitz von HTH Systems, soweit gesetzlich zulässig.

Sollte eine Bestimmung dieser Lieferbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.